

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, 14160 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
VIG 13/2019

Bearbeiter/in

F

Dienstgebäude

Königin-Luise-Str. 92
14195 Berlin

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum

14.02.2019

Kontrollbericht zu zur Bratpfanne

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 14.01.2019 haben Sie Informationen zu Kontrollen des folgenden Betriebes beantragt:

zur Bratpfanne, Schloßstr. (Kieler Str.), 12163 Berlin

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtige ich den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören. Hierdurch verlängert sich die Regelfrist für die Entscheidung über Ihren Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz auf zwei Monate. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Regelfrist nur für die Entscheidung über den Antrag gilt und die eigentliche Informationsgewährung gemäß § 5 Abs. 4 Verbraucherinformationsgesetz erst erfolgen darf, nachdem diese Entscheidung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben worden ist und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Auf Nachfrage des von Ihrer Anfrage betroffenen Betriebes bin ich nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Verbraucherinformationsgesetz verpflichtet, diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Sie haben der Datenweitergabe an den betroffenen Betrieb widersprochen bzw. sich die Entscheidung vorbehalten, Ihren Antrag im Falle einer Datenabfrage durch den betroffenen Betrieb zurückziehen. Der Auskunftsanspruch des betroffenen Betriebs besteht unabhängig davon, ob Sie der Datenweitergabe zustimmen oder aber Ihren Antrag zurückziehen. Aus diesem Grund kann ich daher Ihren Antrag derzeit nicht bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.